

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Inseratenpreis 10 Pfg. für
die 4spaltige Zeile.

Nr. 126

Langenschwalbach, Sonntag, 28 Mai 1916.

56. Jahrg.

Wöchlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis zum 1. h. Mts. zu berichten, in welcher Höhe im Monat Mai außerordentliche Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern gezahlt worden sind. Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Finanzstand der Gemeinden pro 1916.

Ich erinnere an umgehende Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 12. d. M. — Arbote Nr. 113 —.

Langenschwalbach, den 26. Mai 1916.

Der Königliche Landrat

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

Ich ersuche dringend um Bezahlung der rückständigen Rechnungen für Lebensmittel, Schlachtvieh u. s. w. Die bis jetzt beobachtete Säumigkeit zwingt den Kommunal-Vorstand nur noch gegen Nachnahme zu versenden.

Langenschwalbach, den 26. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Für Kriegsbeschädigte.

Lehrgang in der Wienenzucht.

In Pantrod wird dieser Lehrgang von Herrn Pfarrer Meade aus Str.-Trinitatis abgehalten. Dauer 3 Tage. Freie Wohnung und freie Kost.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Kriegsbeschädigten darauf hinzuweisen und mir zu berichten, wer daran teilnehmen will. Der Lehrgang könnte bereits in den nächsten Tagen beginnen.

Langenschwalbach, den 25. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlustlisten.

Thiel, Wilhelm - Egenroth, I. verm.

Rimpel, Adolf - Esch, schwer verm.

Schmitt, Ludwig - Daisbach, bisher vermisst, in Gefangenschaft (A. N.)

Dinges, Josef Heinrich - Oberjosbach, bisher vermisst, in Gefangenschaft. (A. N.)

Langenschwalbach, den 25. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Fleischwaren.

Vom 22. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.) S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren in Gewahrhaft hat, hat sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts anzuzeigen, und zwar sowohl dem Kommunalverbande des Lagerungsorts wie auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, der Reichsfleischstelle. Mengen, die sich mit Beginn des 25. Mai 1916 unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang anzugeben.

Nicht anzugeben sind Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie der Zentral-Einkaufsgesellschaft stehen.

Der Anzeigepflicht unterliegen ferner nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste aller Art sowie geräucherter Speck.

§ 3.

Fleischwaren, die nach § 1 der Reichsfleischstelle anzugeben sind, dürfen nur mit Zustimmung der Reichsfleischstelle oder der von ihr bestimmten Stellen abgesetzt werden.

Sie sind von dem Anzeigepflichtigen der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1. und 2, § 4 zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 10 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 12.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 22. Mai 1916.

Der Reichskanzler.

von Bethmann Hollweg.

Wird veröffentlicht.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Langenschwalbach, den 26. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Falls je eine Gemeinde die Errichtung von Kriegergrab-
mäler (Gedenksteine) beschaffen sollte, ist zu nächst mir Vorlage
zu machen, bevor die Ausführung des Beschlusses veranlagt
wird.

Bangenschwalbach, den 24. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Für das hiesige Vereinslazarett „Continental“ wurde von
Herrn Oberstleutnant von Daniel 1 Rehbock gespendet.

Bangenschwalbach, den 25. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Nachtrag

Nr. B. II. 1800/5. 16 R. R. A.

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste

(Nr. B. II. 1800/2. 16. R. R. A.)

Vom 26. Mai 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
4. Juni 1851, — in Bayern auf Grund des Bayerischen Ge-
setzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Ver-
bindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914
— wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur
allgemeinen Kenntnis gebracht daß Zuwiderhandlungen nach der
Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die
Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 25) vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) be-
straft werden*), sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen angedroht sind.

Artikel 1.

Der § 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baum-
wollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. B. II. 1800/2. 16.
R. R. A.) erhält folgende Fassung:

§ 2.

Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung sind
ausgenommen:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird
bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden
oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung
(§ 2, 3) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder
zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum
Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festge-
setzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise
festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber
verheimlicht;
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist
die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu
bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder
in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte, übersteigt
der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen.
Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die
 Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. Bei Zuwider-
 handlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe
 angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des
 Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Ge-
 fängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt
 werden.

Auslandsspinnstoffe und Auslandsgarne im Sinne des
Abs. 2 Nr. 4 des Spinn- und Webverbots B. II. 1700/2. 16.
R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung B. II. 1700/2. 16.
R. R. A.

Artikel 2.

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:
Ballenpackung ist frei. Für alte Risten kann bis
zu 2,50 M., für neue Risten bis zu 5 Mark für den
Stück berechnet werden.

Artikel 3

An die Stelle der mit der Bekanntmachung B. II. 1800/2. 16.
R. R. A. veröffentlichten Preistafeln 1 und 2 treten die
nachstehenden Preistafeln 1 und 2.

Artikel 4.

Diese Bekanntmachung tritt am 26. Mai 1916 in Kraft.

Preistafel 1.

Baumwollhöchstpreise.

a. Baumwolle.

1. Nord- u. mittelamerikanische Baumwolle:

- | | |
|--|-----|
| a) ordinary | 214 |
| b) good ordinary | 231 |
| c) low middling | 247 |
| d) middling, gutfarbig, 28 mm | 260 |
| e) fully middling, gutfarbig, 28 mm | 266 |
| f) good middling, gutfarbig, 28 mm | 272 |
| g) fully good middling, gutfarbig, 28 mm | 278 |
| h) middling fair, gutfarbig, 28 mm | 281 |

Für Abweichungen in Klasse, Stapel und Farbe
sind lediglich die üblichen Zuschläge und Ab-
schläge zulässig.

2. Ostindische Baumwolle:

- | | |
|---|-----|
| a) Scinde, Bengal, Klasse fine | 210 |
| b) Ahandesh, Omra, Klasse fine | 220 |
| c) Comilla, Tipperah, Assam | 220 |
| d) Dharwar, Western, Northern, Madras, Klasse
good | 215 |
| e) Coconada, fair red | 215 |
| f) Dhownuggar, Klasse fine | 230 |
| g) Broach, Tinissella, Comptah, Klasse fine | 235 |

Für abweichende Klassen sind lediglich die
üblichen Zu- und Abschläge zulässig.

3. Afrikanische, insbesondere ägyptische, ser- ner Sea Island-Baumwolle:

a) oberägyptische und sonstige nachstehend nicht
besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Her-
kunft:

- | | |
|---|-----|
| niedrigste Klasse [fair] | 262 |
| oberste Klasse [fine] | 367 |
| b) Mitasfi, niedrigste Klasse [fair] | 295 |
| oberste Klasse [fine] | 410 |
| c) Rubari, niedrigste Klasse [middling] | 196 |
| oberste Klasse [fine] | 425 |
| d) Joanowich, Sakelavidi, niedrigste Klasse
[fair] | 323 |
| oberste Klasse [fine] | 450 |
| e) Sea-Island, niedrigste Klasse | 400 |
| oberste Klasse | 500 |

Für abweichende Klassen im Verhältnis.

4. Asiatische Baumwolle:

asiatische Baumwolle, beste Sorte *) 260

5. Peru- und Brasil-Baumwolle:

Peru- und Brasil-Baumwolle, beste Sorte *) 300

b. Linters.

- | | |
|---|-----|
| 1. Beste spinnfähige Linters Fancy laut Bremer
Standard 1 *) | 180 |
| 2. Beste Afritti und Scarto *) | 170 |

c. Baumwollabgänge und Baumwoll- Abfälle **).

- | | |
|--|-----|
| 1. Baumwollabgänge, Strippe und Rämmlinge, beste
Sorte *) | 230 |
|--|-----|

2. Andere Baumwollabfälle ägyptischer Herkunft, beste Sorte *) 200
3. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte *) 175

d. Kunstbaumwolle.

1. Kunstbaumwolle aus besten weißen oder Mako-fäden, gut gerissen *) 225
2. Kunstbaumwolle aus besten Makotrilotabfällen, besten Quistatrilotabfällen und besten Strichwaren-abfällen *) 220
3. Kunstbaumwolle aus sonstigen gebrauchten und un-gebrauchten Stoffabfällen, auch gemischt mit Kunst-baumwolle aus Garnabfällen, beste Sorte *) 180

Für gefärbte und gebleichte Baumwolle usw. treten zu obigen Preisen noch angemessene Veredelungszuschläge hinzu.

Sind Baumwollspinnstoffe mit wollenen Spinnstoffen gemischt, so tritt zu dem nach vorstehenden Sätzen berechneten Preise ein angemessener Zuschlag hinzu.

- *) Geringere Sorten entsprechend billiger!
- **) Garnabfälle siehe Preistafel 2 Biffer IX. (Schluß folgt.)

* London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Der König hat eine Botschaft an das englische Volk gerichtet, in der alle diensttauglichen Männer zwischen 18 und 45 Jahren unter die Waffen berufen werden. Der König dankt dem Volke für die patriotische Haltung, die es ermöglicht habe, mittels freiwilliger Rekrutierung eine Armee von 5 041 000 Mann aufzustellen.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 28. Mai:
Veränderliche Bewölkung, strichweise einzelne Regenfälle, Temperatur wenig geändert.

Der Weltkrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 27. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Kanals von La Bassée drang eine unserer Patrouillen bei Festubert in die feindliche Stellung, machte Gefangene und kehrte ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafter Minenkampf, durch den die feindlichen Gräben in größerer Breite zerstört wurden. Außer einigen Gefangenen erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Links der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht heftige Angriffe gegen Cumieres; es gelang ihnen, vorübergehend in den Südrand des Dorfes einzubringen. Wir machten bei der Säuberung 53 Gefangene.

Rechts der Maas gelang es uns, bis zu den Höhen am Südwestrand des Thiaumontwalbes vorzustoßen. Ein französischer Angriffsversuch dagegen wurde durch Artilleriefener im Keime erstickt. Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neu eroberten Stellungen südlich der Feste Donaumont scheiterten restlos. In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste sind seit dem 22. Mai an Gefangenen 58 Offiziere, 1943 Mann eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei einer erfolgreichen Patrouillenunternehmung südlich von Reffau machten wir einige Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Licht und Kraft.

Einer Zeit der äußersten Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte gehen wir entgegen, wenn die Wunden geheilt werden sollen, die der Weltkrieg geschlagen hat. Die elektrische Kraft wird ein unentbehrliches Rüstzeug für diese Zeit der angespanntesten Tätigkeit bilden.

Licht = Anlagen.

Hausbesitzer und Mieter, welche sich jetzt schon zur Installation einer Lichtanlage entschließen, erhalten den Lichtstrom bis zum 1. Okt. d. Js. unentgeltlich.

Kraft = Anlagen

von der kleinsten bis zur größten Dimension, für Landwirtschaft und Gewerbe, werden für Kauf und Miete, wobei die geleisteten Miets-Raten am Kaufpreis in Abzug gebracht werden, jederzeit ausgeführt.

Anmeldungen nehmen unsere Meldestellen in Weilbach, Flörsheim, Niederhöchstadt, Foden, Königstein, Niedernhausen und Wehen, sowie

die Direktion der Main-Kraftwerke A.-G. in Höchst a. M. jederzeit entgegen.

Höchst a. Main.

Main-Kraftwerke
Aktien-Gesellschaft.

Todes-Anzeige.

Heute früh 8¹/₂ Uhr verschied nach längerem Leiden mein lieber guter Mann und Bruder

Herr Christian Baltzer II.

im Alter von 43 Jahren.

Dies zeigt tief betrübt an

Auguste Baltzer.

Langenschwalbach, den 27. Mai 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

739

Die Rückstände der Kirchensteuer
1915/16 werden in Erinnerung g. bracht.
740 Die katholische Kirchenkasse

Massive und dauerhafte
gusseiserne



Kessel

innen verzinkt, oder innen emailliert für auszuwechselnde
Kupferkessel, besonders geeignet zum Kochen von Wäsche,
Latwerge, Wurst, Viehfutter etc.

Selbach & Geymeier,
Frankfurt a. M.-Ost.

Sanitäre Wasserleitungsartikel, Wand-
und Fußbodenplatten

en gros en detail.

741 (Telefon Amt Hansa Nr. 7367 u. 7368).

Neu erschienen!

Neu erschienen!

Die Front i. Westen

6 Kriegs-Sonderkarten im Maßstabe
1 : 235 000 mit eingezeichneten

— roter Frontlinie. —

An Hand dieser Karten können die Kämpfe im
Westen auf das genaueste verfolgt werden.

Herausgegeben von

Wolff's Telegraphisches Büro
(B. L. B.)

Preis Mark 1.—

nach außerhalb zuzügl. 10 Pfg. Porto von der

Geschäftsstelle des „Arbboten“.

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senf** in Jahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippe,
Pansen, auswechselbare Bettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckselmaschinenmesser u. Rübenscheidermesser

530

in allen Größen vorrätig.

Altblei (Rohrblei, Dachblei, Fenster-
blei etc.) sowie gebrauchte Flaschenkapseln
kauft zu Höchstpreisen

743

Staniolfabrik Eppstein.

Entlaufen

Wolfschhund mit gelb. Hals-
band.

Wiederbringer gute Be-
lohnung.

745

Hotel Alleeaal.

Neu
eingetroffen

Neu
eingetroffen

Blusen.

Moderne Sachen.
Große Auswahl.
Billige Preise.

Vorjährige Blusen
von 2 Mark an.

Damen- u. Kinderstrümpfe
in allen Größen
wieder vorrätig. 744

Kaufhaus Waldeck.

J. Hausmädchen ges., w. a.
n. f. tagsüber. Deutsches Haus.

Bitte lesen!

Ich komme anfangs die
nächste Woche wegen Aufkauf
von aller Art gebrauchte

Säcke

auch zerrissene, sowie Pack-
tuch; zahle wegen dring. Be-
darf enorme Preise. Offerten
bitte sof. zu richten an die Stg.
unter S. M. 20. 748

Ein Knecht

gesucht.

722

Jakob Gierle.

1 junges Mädchen
auf sofort gesucht.

736

Rheinstraße 5.

Ein Wagnergehilfe
für sofort gesucht.

746

Jacob Dietrich,

Wagnermeister,

Holzheim b. Diez a. d. L.